

Infobrief Februar 2018

Liebe Imkerinnen, liebe Imker, werte Vereinsvorsitzende,
liebe Leserinnen, liebe Leser,

während ich diese Zeilen schreibe, hält der Winter Bayern noch einmal fest im Griff. Unsere Völker haben schon Brutflächen angelegt und müssen die Temperatur konstant halten. So steigt im März der Futterverbrauch der Völker stark an. Hoffen wir auf günstige Temperaturen zur Salweidenblüte und eine gute Frühtracht.

Ihr

Eckard Radke

Präsident des LVBI. e.V.

Inhalt

- Geschäftsstelle des Landesverbands in neuen Räumen
- Varroose Bekämpfung 2018
- LVBI fördert Projekte zur Verbesserung der Trachtsituation für Bienen und andere blütenbesuchende Insekten
- Förderung der Honiguntersuchung 2018
- Förderung der Wachsuntersuchung 2018
- Förderprogramme und Fristen im Überblick
- E-Mail Adresse aktuell?
- Impressum

Download:

Selbstverständlich können Sie den Infobrief auch als PDF-Datei in der Rubrik Rundschreiben herunterladen <http://www.lvbi.de/1781557.html>

Wichtig: E-Mail Adresse des Ortsvereins

Es gibt immer noch Vereine, die nicht per E-Mail erreichbar sind. Wenn der Vorsitzende kein E-Mail-Postfach hat, kann auch der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer, der Kassenwart oder ein anderes Vereinsmitglied in der OMV mit E-Mail-Postfach eingetragen werden. Von 2018 sollen **alle Vereine** zuverlässig über E-Mail erreichbar sind.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre E-Mail-Adresse in der OMV aktuell ist und ob Ihr Verein per E-Mail erreichbar ist.



Geschäftsstelle des Landesverbands in neuen Räumen

Nach intensiven Renovierungs- und Umbaumaßnahmen konnte die Geschäftsstelle des LVBI Anfang 2018 die Arbeit in neuen Räumen aufnehmen. Der Umzug war notwendig geworden, weil die bisherigen Räumlichkeiten bei weitem nicht mehr ausreichten. Und da in Nürnberg selbst keine geeigneten und vor allem auch bezahlbaren Räume gefunden werden konnten, entschloss sich das Präsidium des LVBI ein Immobilienangebot in Zirndorf, im Landkreis Fürth („Speckgürtel“ von Nürnberg) anzunehmen.



Die Räumlichkeiten einer ehemaligen Apotheke entsprachen sowohl von der Lage, als auch von der Größe genau den Wunschvorstellungen, die das Präsidium des LVBI festgelegt hatte. Und nachdem sowohl der Kauf, als auch die Umbauarbeiten mittlerweile abgeschlossen sind, konnte der Geschäftsstellenleiter Herrn Andreas Baier auch eine finanziell positive Bilanz ziehen. Im Gegensatz zu so vielen Bautätigkeiten konnte der vorgegebene finanzielle Rahmen eingehalten werden.

Am 10. Februar wurde nun im Beisein der Präsidiumsmitglieder und der Angestellten die neue Geschäftsstelle eingeweiht. Der Landrat von Fürth, Herr Matthias Dießl und der Erste Bürgermeister der Stadt Zirndorf, Herr Thomas Zwingel gaben sich die Ehre, bei dem kleinen Festakt dabei zu sein. Beide freuten sich, dass durch die Ansiedlung der Geschäftsstelle des größten Landesverbands der Imker in Deutschlands die Stadt Zirndorf eine Aufwertung erhalten hat. Alle Anwesenden konnten sich anschließend bei einem kleinen Rundgang davon überzeugen, dass die Räume äußerst gelungen sind und eine freundliche und helle Arbeitsumgebung für den Geschäftsstellenleiter und seine beiden Mitarbeiterinnen geschaffen wurde.

Fotos von den neuen Räumen finden Sie unter diesem Link: <http://lvbi.de/1786321.html>

Varroose-Bekämpfung 2018

Liste der in Deutschland zugelassenen Arzneimittel

Laut Bienenseuchenverordnung muss jeder Imker seine Völker gegen die Varroose behandeln. Wenn nicht von der zuständigen Behörde ein bestimmtes Mittel vorgeschrieben ist, dann hat jeder Imker die Wahl zwischen allen in Deutschland zugelassenen Mitteln.

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Übersicht der derzeit zugelassenen Arzneimittel.
(Quelle: Institut für Bienenkunde und Imkerei in Veitshöchheim)

2018 sind in Deutschland folgende Arzneimittel zugelassen:

Varroa-behandlungsmittel	Apothekenpflichtig	Eintrag in das Bestandsbuch	Bemerkung	Volk mit Brut
Ameisensäure 60 % ad us. vet.	nein	nein	Wirkt auch gegen die Tracheenmilbe!	
Formivar®	nein	nein	Wirkstoff Ameisensäure 60 % ad us.vet. Wirkt auch gegen die Tracheenmilbe!	
Mite Away Quick Strips (MAQS)	nein	nein	Wirkstoff Ameisensäure	
Apiguard®	nein	nein	Wirkstoff Thymol	
Thymovar®	nein	nein	Wirkstoff Thymol	
Api life var®	ja	ja	Wirkstoff Thymol u.a.	
Bayvarol®	ja	ja	Resistente Milben treten vermehrt auf!	
Apitraz	verschreibungspflichtig!	ja	Wirkstoff Amitraz Anwendung bei wenig Brut!	
Polyvar	ja	ja	Wirkstoff Flumethrin	
Varromed	ja	ja	Wirkstoffe Oxalsäure-Dihydrat / Ameisensäure	
Apivar	verschreibungspflichtig!	ja		

Varroa-behandlungsmittel	Apothekenpflichtig	Eintrag in das Bestandsbuch	Bemerkung	Volk ohne Brut
Perizin®	ja	ja	wird nicht mehr produziert!	
Milchsäure 15% ad us. Vet.	nein	nein		
Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % (mN) ad us. vet.	ja	ja		
Oxuvar®	ja	ja		
Oxuvar 5,7 % ad us. vet.	ja	ja	Stammlösung muss vor Anwendung verdünnt werden!	

LVBI fördert Projekte zur Verbesserung der Trachtsituation für Bienen und andere blütenbesuchende Insekten

Aktion „Bayern blüht“

Der LVBI fördert 2018 unter dem Motto „Bayern blüht“ Projekte zur Verbesserung der Biodiversität und der Trachtsituation für Bienen und andere blütenbesuchende Insekten zu fördern. Gesucht werden möglichst nachahmenswerte Projekte mit Pilotcharakter.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Imkervereine und Kreisverbände, die dem LVBI angehören und 2018 ein Projekt starten wollen. Bereits begonnene Aktionen, bei denen die Aussaat bzw. die Anpflanzung bereits erfolgt ist, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Förderhöhe ist abhängig vom Umfang der Maßnahme, der Attraktivität, der Chance auf Nachahmer, etc.

Fristen:

- **Anmeldung:**
Anträge an den LVBI müssen **bis 31.3.2018** in der Geschäftsstelle eingegangen sein
- **Bescheid:**
Der Antragsteller bekommt bis **30.4.2018** Bescheid, auch über die Förderhöhe.

Bedingungen:

- Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen. Es befindet sich noch in der Planungsphase
- Das Projekt ist nicht über staatliche Programme förderfähig. Das bedeutet: es werden von Kooperationspartnern keine staatlichen Fördermittel in Anspruch genommen (z.B. Kulap, VNP)
- Die Mindestinvestition beträgt 2.000 €
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass in Medien über das Projekt berichtet werden kann.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Projekts:
z.B. Größe der Blühfläche, Anpflanzung, einjährig, mehrjährig
Gemeinschaftsprojekt mit Landwirt und / oder Kommune etc.,
Straßenbegleitgrün, alternative Blühpflanzen für Biogas-Anlagen
Projekte mit Forstbehörde etc.
- ein Finanzierungsplan:
Gesamtkosten, Eigenleistung, Leistung des / der Kooperationspartner, offene Posten
- geplanter Maßnahmenbeginn, Dauer und voraussichtliches Ende

Angaben zum Datenschutz

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen persönlichen Daten vom LVBI gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Teilnehmerverwaltung der Aktion „Bayern blüht“.

Landesverband Bayerischer Imker e. V.

Weierhofer Hauptstraße 23

90513 Zirndorf Tel. 0911/558094, Fax 0911/5819556, info@imker-bayern.de

Förderung der Honiguntersuchungen ab 2018

Information für Imkerinnen und Imker in Bayern

Wie auch alle anderen geförderten Untersuchungen beim Tiergesundheitsdienst (TGD) stehen die Honiganalysen allen bayerischen Imkerinnen und Imkern zur Verfügung. Pro Imker/in und Jahr können bis zu drei der auf dem [Merkblatt](#) zur Honiganalytik gelisteten Analysen mit Fördermitteln bezuschusst werden. Der Imkerin/dem Imker steht es hierbei frei, alle drei Analysen in einer einzigen Probe durchführen zu lassen, oder aber die Analysen auf mehrere Proben zu verteilen.

Die Untersuchung dient der Sicherstellung von Qualität und Rückstandsfreiheit von Honig vor dessen Vermarktung. **Wie auch bisher werden die Analysekosten hierfür nicht vollständig durch Fördermittel abgedeckt, sondern sind anteilig vom Auftrag gebenden Imker zu tragen.** Im Gegensatz zum bisherigen Vorgehen sind für die Förderung keine Meldescheine, Einsendefristen oder ein Vorstrecken von Analysekosten notwendig. Sobald eine Honigprobe beim Bienengesundheitsdienst (BGD) eingeht, wird die angeforderte Untersuchung veranlasst. Nach Übermittlung der Ergebnisse der Analysen an den Auftraggeber erhält dieser eine Rechnung über den selbst zu tragenden Restbetrag, von dem der durch Fördermittel abgedeckter Anteil bereits abgezogen ist.

Bitte beachten Sie: Da die Förderung durch den BGD verwaltet wird, können ausschließlich über den Bienengesundheitsdienst (BGD) veranlasste Analysen bezuschusst werden.

Senden Sie Ihre Proben deshalb bitte immer zum BGD ein, wenn Sie die Förderung in Anspruch nehmen möchten. **An anderen Instituten oder bei Unternehmen in Auftrag gegebene Untersuchungen können nicht nachträglich gefördert werden.**

Die Liste der geförderten Honiganalysen sowie die Höhe des fälligen Eigenanteils entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zur **Rückstandsanalytik und Qualitäts-/Sortenbestimmung von Honig** in der Rubrik [Merkblätter](#).

Bitte halten Sie sich genau an die im Merkblatt beschriebenen Anweisungen und geben Sie alle geforderten Informationen auf dem [Untersuchungsantrag](#) an.

	Analyse	Vollkosten (100%) netto	Förderung (80%)	Preis für bayer. Imker netto (20%)	Preis für bayer. Imker brutto
Rück- stände Honig	Paket Bienenzarznei- und Pflanzenschutzmittel (67 Parameter)	146,95 €	117,56 €	29,39 €	34,97 €
	Paket Neonicotinoide (7 Parameter)	92,80 €	74,24 €	18,56 €	22,09 €
	Paket Pyrrolizidinalkaloide (18 Parameter)	154,70 €	123,76 €	30,94 €	36,82 €
	Einzelparameter: Glyphosat	77,35 €	61,88 €	15,47 €	18,41 €
Qualität /Sorte Honig	Sorte (Pollenanalyse)	46,15 €	36,92 €	9,23 €	10,98 €
	Vollanalyse (Qualitätsparameter & Sorte)	70,20 €	56,16 €	14,04 €	16,71 €

Förderung Wachsuntersuchung 2018

Information für Imkerinnen und Imker in Bayern

Um eine einwandfreie Honigqualität gewährleisten zu können, ist der Einsatz möglichst rückstandsfreier Waben bzw. Mittelwände unerlässlich. Die Belastung von Bienenwachs durch Bienenarznei- und Pflanzenschutzmittel sowie Wachsverfälschungen können im BGD geprüft werden.

Förderung der Wachsanalytik

Die Wachsanalytik dient der Erfassung von Rückständen und Verfälschungen im Wachs der Bienenvölker Bayerns und kann aufgrund einer Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für bayerische Imkereien ohne finanziellen Eigenanteil durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass **nur eine Wachsanalyse pro ImkerIn und Jahr** aus Fördermitteln finanziert werden kann. D.h. an einer Analyse interessierte Imkerinnen und Imker können **entweder** das Analysepaket „Pflanzenschutz- und Bienenarzneimittel“ **oder** das Analysepaket „Wachsverfälschungen“ wählen.

Sollten neben der Ersten weitere Analysen erforderlich sein, kontaktieren Sie bitte **vor der Probeneinsendung** den BGD zur Klärung der Förderfähigkeit.

Weitere Informationen finden Sie in diesem Artikel:

https://www.tgd-bayern.de/artikel-bienen.php?DOC_INST=4&SUB=79

Förderprogramme zur Bienenhaltung und Fristen

Förderprogramme

Das Land Bayern fördert die Bienenhaltung mit verschiedenen Förderprogrammen. Ein Teil der Programme sind durch die EU kofinanziert, ein Teil der Programme wird nur durch das Land finanziert. Einen Überblick finden Sie auf dieser Seite:

<http://www.lfl.bayern.de/foerderprogramme/095807/index.php>

Das Geld der Förderungsprogramme kommt direkt den Ortsvereinen, Schulen, Belegstellen oder dem einzelnen Imker / der einzelnen Imkerin zugute. Der D.I.B. oder der LVBI erhalten keinen Cent aus Landes- oder EU-Mitteln.

Damit die Zuschüsse für die Imkerei in Deutschland im Wettbewerb mit anderen EU-Ländern und auf Landesebene in Konkurrenz mit anderen Sektoren des Agrarbereichs weiterhin in gleicher Höhe oder sogar noch höher gewährt werden, ist es wichtig, dass die Völkermeldungen im Herbst erfolgen. Planen Sie deshalb schon jetzt, wie Sie in Ihren Vereinen die Völkermeldungen vornehmen.

Die Veterinärämter geben aus Gründen des Datenschutzes keine Daten zu den bei ihnen gemeldeten Völkern an die EU. Meldungen zur Völkerzahl, die über den LVBI an die EU gemeldet werden, unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz, d.h. es erfolgt keine Meldung an das Finanzamt.

Die Höhe des Versicherungsbeitrags ändert sich nicht mit der Zahl der gemeldeten Völker. Sie bleibt vom ersten Volk an gleich.

Zu den einzelnen Förderprogrammen finden Sie über die folgenden Links:

- [Fortbildung für Imker durch Vereine](#)
- [Imkern auf Probe \(Nachwuchsgewinnung\)](#)
- [Imkern an Schulen \(Nachwuchsgewinnung\)](#)
- [Ökoimkerei \(Unterstützung der Zertifizierung\)](#)
- [Investitionen \(Zuschüsse für Imkereigeräte\)](#)
- [Bienenbelegstellen](#)
- [Bienengesundheit \(Standbesuche\)](#)

Hinweis: zurzeit sind die Links zur Förderung der Honiganalyse, zur Varroabekämpfung und zur Multiplikatorenschulung auf der Seite der LfL falsch belegt. Deshalb werden sie hier nicht aufgeführt.

Die wichtigsten Fristen für Vereine im Überblick

- **Fortbildung für Imker durch Vereine:**
Meldungen der durchgeführten Fortbildungen müssen bis 4. August beim LVBI eingegangen sein.
- **Imkern auf Probe:**
Die Imkervereine melden bis 30.09.2018 die Probeimker an den Landesverband.
- **Imkern an Schulen**
die Schule stellt bis zum 30.06.2017 einen Förderantrag;
die Schule führt den Wahlkurs im Schuljahr 2017/2018 durch;
die Schule stellt bis zum 31.07.2018 einen Zahlungsantrag mit Teilnehmerliste;
- **Förderung der Teilnahme am Kontrollverfahren gemäß der Öko-Verordnung 2018**
Der Öko-Imker stellt bis 30. September 2017 den Förderantrag für das Jahr 2018
Der Öko-Imker stellt bis 30. November 2018 den Zahlungsantrag für das Jahr 2018
- **Förderung investiver Maßnahmen in der Bienenhaltung**
Abgabe des Förderantrags bis 15. April bei der Landesanstalt
Abgabe des Zahlungsantrags bis 31. Mai bei der Landesanstalt
- **Förderung von Belegstellen**
Die Belegstellenbetreiber melden bis 30.09.2018 die Aufstellungen über angelieferte Königinnen an den Landesverband.
- **Förderung Standbesuche durch Bienengesundheitswarte**
Meldung bis 30. September 2018 beim LVBI

E-Mail Adresse in der OMV

Kontaktdaten aktuell?

Ist Ihre E-Mail Adresse aktuell? Beim Versand des Infobriefes können im Durchschnitt 5% der versandten Mails nicht zugestellt werden. Manchmal ist das Postfach des Empfängers voll, meistens wurde jedoch die E-Mail Adresse nicht korrekt in der Geschäftsstelle des Landesverbands hinterlegt.

Bitte fragen Sie auch Ihre Vorstandskollegen, ob sie einen Infobrief erhalten. Die Zustellung erfolgt an die Vorsitzenden und Stellvertreter, wenn eine E-Mail Adresse eingetragen ist.

Wenn Sie eine E-Mail Adresse in der OMV hinterlegt haben, dann rufen Sie Ihre E-Mails bitte regelmäßig ab. Infobriefe, die nicht zugestellt werden können, weil Ihr Postfach überfüllt ist, können nicht zweimal verschickt werden.

Besuchen Sie den LVBI auch

auf Facebook: <http://www.facebook.com/LVBI.de> 

auf scoop.it: <http://www.scoop.it/t/lvbi/> 

oder auf Twitter: <http://twitter.com/LVBleV> 

Über diese Plattformen können sich alle interessierten Imker und Imkerinnen sowie Bienenfreunde und Bienenfreundinnen über die Arbeit des Verbands, aktuelle Nachrichten der Obleute und weitere Themen rund um Bienen und Imkern informieren.

Impressum

Landesverband Bayerischer Imker e.V.
Weiherhofer Hauptstraße 23
90513 Zirndorf

Tel.: 0911 558094, Fax: 0911 5819556

E-Mail: info@lvbi.de Web: www.lvbi.de

Eintragung im Vereinsregister Registergericht: Nürnberg, Registernummer: 300

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:

USTID: DE133551190

Vertreten durch:

Präsident

Eckard Radke

Tel.: 08374 587457

E-Mail: e.radke@lvbi.de